

**Kapitel 06 109****Ausfallfonds für Studienbeitragsdarlehen**

<b>Kapitel Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Ansatz 2016 EUR</b>	<b>Ansatz 2015 EUR</b>	<b>mehr (+) weniger (-) 2016 EUR</b>	<b>IST 2014 TEUR</b>
--------------------------	------------------------	--------------------------------	--------------------------------	--	------------------------------

**06 109****Ausfallfonds für Studienbeitragsdarlehen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

**A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

634 10	139	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen. . . . .	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 06 109. . . . .			—	—	—	—

## Erläuterungen

### Zu Titel 634 10:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Der Ausfallfonds für Studienbeitragsdarlehen wird bis zur Abwicklung der gewährten Darlehen weitergeführt.

Aufgrund des Gesetzes zur Erhebung von Studienbeiträgen und Hochschulabgaben (Studienbeitrags- und Hochschulabgabengesetz – StBAG NRW) und der hierzu erlassenen Rechtsverordnung (RVO-StBAG) ist ein Fonds "Ausfallfonds für Studienbeitragsdarlehen" als nicht rechtsfähiges Sondervermögen des Landes zum 1. Juni 2006 errichtet worden. Der Fonds wird vom Ministerium verwaltet und kann im eigenen Namen im rechtsgeschäftlichen Verkehr handeln, klagen und verklagt werden. Das Ministerium kann die Wahrnehmung der Verwaltung des Fonds ganz oder teilweise jederzeit widerprüflich übertragen. Der Fonds ist von dem übrigen Vermögen des Landes, seinen Rechten und Verbindlichkeiten getrennt zu halten.

Das Land stellt sicher, dass der Fonds seine Verpflichtungen erfüllen kann, insbesondere haftet das Land unmittelbar für sämtliche Ansprüche der NRW.Bank gegen den Ausfallfonds.

Der Fonds deckt seine Kosten durch die für seine Leistungen festgelegten Vergütungen, die von den Hochschulen aus dem Aufkommen der Studienbeiträge gezahlt wurden.

### Der Wirtschaftsplan für das Sondervermögen stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR
<b>Einnahmen</b>		
1. Einnahmen aus Anlagen des Sondervermögens	260.100	747.600
2. Sonstige Einnahmen	–	–
3. Einnahmen aus Darlehensrückflüssen	824.600	582.000
4. Entnahme aus der Rücklage	16.606.300	23.385.200
<b>Gesamteinnahmen:</b>	<b>17.691.000</b>	<b>24.714.800</b>
<b>Ausgaben</b>		
1. Ausgaben für den Ausgleich notleidender Forderungen nach § 18 StBAG	2.274.600	2.840.600
2. Ausgaben wegen Begrenzung der Darlehenslast nach § 15 StBAG	12.357.900	18.886.100
3. Ausgaben wegen Befreiung von der Rückzahlungsverpflichtung nach § 14 StBAG	956.200	1.014.500
4. Ausgaben für die Verwaltung des Sondervermögens	1.017.600	644.100
5. Ausgaben für Rückzahlungen an Hochschulen	–	–
6. Zinssubvention	–	–
7. Zuführung zur Rücklage	1.084.700	1.329.500
<b>Gesamtausgaben:</b>	<b>17.691.000</b>	<b>24.714.800</b>
<b>Übersicht über den Bestand der Rücklage</b>		
Bestand der Rücklage am 31.12.2015 / 31.12.2014	67.534.400	83.945.600